Landratsamt Wartburgkreis
Dezernat: I

Bad Salzungen, 10.08.10

Vorlage an den Kreisausschuss

Betr.: Änderung der Kreisgrenze aufgrund des Flurbereinigungsverfahrens Wutha

Eingang: 13.08.2010
KA 149-10/10
TOP-Nr.: 5
(wird vom Kreistagsbüro ausgefüllt)

I. Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Änderung der Kreisgrenze des Wartburgkreises im Rahmen des Flurbereinigungsverfahrens Wutha gemäß § 58 Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz zuzustimmen. Danach erhöht sich die Fläche des Wartburgkreises um ca. 2.640 m².

II. Begründung:

Das Flurbereinigungsverfahren Wutha wurde auf Antrag des Landesverwaltungsamtes – Enteignungsbehörde – im Zusammenhang mit der Errichtung eines Überführungsbauwerkes der Bundesstraße B 7 und dem Bau einer Autobahnanschlussstelle vorgenannter Bundesstraße eingeleitet.

Durch die vorgesehene Anpassung der Gemarkungsgrenzen zwischen Eisenach, Wutha und Großenlupnitz an die örtliche Topographie, insbesondere an Straßen, ländliche Wege usw., ist eine Änderung der Kreisgrenze zwischen dem Wartburgkreis (Gemeinde Wutha/Farnroda und Gemeinde Hörselberg-Hainich) und der kreisfreien Stadt Eisenach notwendig. Der neue Verlauf orientiert sich an den neuen Grundstücksgrenzen (Neuzuteilung).

Gemäß § 58 Absatz 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) können Gemeinde- und Kreisgrenzen durch den Flurbereinigungsplan geändert werden, soweit es wegen der Flurbereinigung zweckmäßig ist. Die Änderung bedarf der Zustimmung der beteiligten Gebietskörperschaften; die zuständige Kommunalaufsichtsbehörde ist zu verständigen.

Der Verband für Landentwicklung und Flurneuordnung Thüringen ist vom Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Meiningen mit der Bearbeitung des Flurbereinigungsverfahrens Wutha beauftragt und hat mit Schreiben vom 15.06.2010 um Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze gebeten.

Durch die Anpassung der Gemarkungsgrenzen ergeben sich folgende Flächenänderungen:

Stadt Eisenach	+ ca. 995 m²
Gemeinde Wutha-Farnroda	+ ca. 2.020 m²
Gemeinde Hörselberg-Hainich	+ ca. 620 m²

Danach erhöht sich die Fläche des Wartburgkreises um ca. 2.640 m².

Die positive Flächenbilanz aller Gemeinden erklärt sich durch die positive Neuvermessungsdifferenz, d.h. die gemessene Verfahrensfläche ist größer als die Summe der Buchflächen der Grundstücke des alten Bestandes im Verfahrensgebiet.

Der neue Verlauf der Gemeindegrenzen und damit die neue Kreisgrenze des Wartburgkreises ist aus Sicht der Verwaltung ohne negative Auswirkung für den Wartburgkreis. Daher wird die Zustimmung zur Änderung der Kreisgrenze empfohlen.

Die im Flurbereinigungsverfahren befindlichen Kommunen haben dem Verlauf der geänderten Gemeindegrenzen zugestimmt. Die Beschlüsse des Stadtrates und der Gemeinderäte liegen vor.

Eine Karte mit dem alten (derzeitigen) und dem neuen Verlauf der Gemeindegrenzen kann im Amt für Liegenschaften und Gebäudemanagement, Zimmer 244, eingesehen werden.

Krebs
Landrat